

## **Planfeststellung für die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet „Am Promigberg“**

Ihre Zeichen: 41D-0513.27/10-Am Promigberg

Wir gehen davon aus, dass die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz erfolgt, auch wenn dies in den Unterlagen nicht erwähnt wird.

Im LBP wird mehrfach eine Umweltverträglichkeitsstudie erwähnt, die im Verzeichnis der Planfeststellungsunterlagen und im Quellenverzeichnis fehlt. Auch im Punkt 2.1 des LBP, auf den in diesen Zusammenhang verwiesen wird, wird die UVS nicht erwähnt. Die UVS konnte daher bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.

Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten einer Straßenanbindung untersucht. Eine direkte Anbindung an die Autobahn schied aus. Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die jetzt zur Planfeststellung beantragte Variante 3.

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die gewählte Variante 3 besonders ungünstig, da sie mit Eingriffen in die Lausenbach-Niederung mit den dort gesetzlich geschützten Biotopen verbunden ist.

Die Trassierung dieser Variante wurde wesentlich durch den vorhandenen Bahnübergang am Kugelgenweg bestimmt, da nur an diesem Punkt eine niveaugleiche Kreuzung der Bahnstrecke genehmigungsfähig ist. Gegenüber diesem Zwangspunkt mussten Naturschutzbelange zurückstehen.

### **Nach § 9 SächsNatSchG sind aber Eingriffe in Natur und Landschaft nur dann zu genehmigen, wenn keine nachhaltigen Beeinträchtigungen entstehen oder diese voll ausgeglichen sind.**

In der Lausenbach-Niederung kommen solche bemerkenswerten Arten, wie Otter, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Sumpfdotterblume, Gilbweiderich, Blutweiderich und bedrohte Libellenarten vor.

Aber auch auf der zum Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bau des Gewerbegebietes angelegten Wiese wurden bedrohte Arten nachgewiesen. Dafür sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. **Eine Befreiung von den Bestimmungen des Biotopschutzes ist im Rahmen der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich.**

Die Belange des Amphibien- und Otterschutzes wurden durch frühzeitige Einbeziehung von Fachleuten bei der Planung berücksichtigt. Dadurch können die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Zerschneidung der Migrationkorridore dieser wandernden Tierarten wenigstens teilweise kompensiert werden.

Es wird eine Auflistung der beim Straßenbau erforderlichen Baumfällungen vermisst. So dürften einige den Kugelgenweg begleitende, landschaftsbestimmende Pappeln gefällt werden müssen. Entsprechende Ersatzpflanzungen von heimischen, standorttypischen Laubgehölzen sind auf der Grundlage der Gehölzschutzsatzung festzusetzen.

Entsprechende Pflanzlisten werden vermisst. Da im Bereich des Gewerbegebietes auch ungeeignete Baumarten zur Bepflanzung verwendet wurden, ist auf die richtige Wahl der Gehölzarten besonders Wert zu legen.

### **Die Straßenbeleuchtung ist insektenfreundlich zu gestalten.**

Die neue Erschließungsstraße verkürzt die Zufahrt zur Autobahn A 4 um drei Kilometer, die Zufahrt zur Autobahn A 13 wird durch die zur Planfeststellung beantragte Straße nicht verkürzt.

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

Dies ist nur eine geringfügige Verkürzung des jetzigen Zufahrtsweges. Wir bezweifeln daher, dass mit der Baumaßnahme das Ziel, das Gewerbegebiet vollständig auszulasten, erreicht wird. Der Antragsteller sollte daher prüfen, ob eventuell auch eine Ausweisung von überdimensionierten Gewerbegebieten für die mangelnde Auslastung des 1992 beschlossenen Gebietes verantwortlich sein könnte. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes wird aus unserer Sicht kritisch betrachtet.

Für die Anwohner im Ortsteil Gomlitz bedeutet das Vorhaben eine Entlastung, die allerdings mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft erkaufte wird.

Sollten Sie unseren Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).